

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.10.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:37 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Waelischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Markus Heimgartner

Ab 17.35 Uhr

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Ab 18:30 Uhr

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträßle

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführer

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Frau Maria Graf

Heinrich Lang

Herr Michael Lissner

Herr Klaus Schiele

Herr Michael Schlegel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Achilles	entschuldigt
Herr Rolf Haas	entschuldigt
Herr Jens Neumann	entschuldigt

Tagesordnung:

111. Bürgerfrageviertelstunde

112. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

113. Information zum Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durch Frau Dr. Ulrike Schuckert, Agrarwissenschaftlerin

- Kenntnisnahme

Vorlage: 2019/496

114. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/495

115. Durchführung des Zertifizierungsverfahrens nach dem European Energy Award (eea) - Qualitätssicherung im Klimaschutz

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/493

116. Umbau und Erweiterung Jakob-Gretser Grundschule - Weitere Vorgehensweise

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/498

117. Einführung eines Stadtbussystems - Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/489

118. Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

119. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste zur heutigen Gemeinderatssitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Fr. Deiters Wälischmiller stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt 4, Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee – Oberschwaben

Die Umweltgruppe Markdorf beantragt, diesen Tagesordnungspunkt von der Sitzungs-Tagesordnung zu nehmen bzw. zurückzustellen.

Begründung:

Zwischen der Verbandsverwaltung und der Verwaltung der Stadt Markdorf haben mehrere Gesprächsrunden zur Fortschreibung des Regionalplanes stattgefunden, in die der Gemeinderat bisher nicht einbezogen wurde.

Bevor der Gemeinderat einen Beschluss über zwei Einzelflächen fassen soll, erwarten wir

1. eine grundlegende Information über den Planungsstand in Bezug auf alle Punkte, die unser **Gemeindegebiet** betreffen in Form einer Gesamtübersicht.
2. eine Darstellung der Planungen in Bezug auf wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge und Straßenbauvorhaben in **unserer Region**.

Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Frau Deiters Wälischmiller und erklärt, die Fortschreibung des Regionalplanes sei eine Planungsaufgabe des Regionalverbands Bodensee Oberschwaben. Der aktuelle Plan ist von 1996, mittlerweile arbeite man seit 2-3 Jahren an der Fortschreibung bis 2035. Bei uns gebe es dazu relativ wenig Probleme, anders jedoch z.B. in Salem. Dort werde es erhebliche Änderungen geben. Die Stadt Markdorf selbst sei nur Träger öffentlicher Belange, sie sei daran beteiligt, könne sich nur dazu äußern. Man habe jedoch 2 Kleinigkeiten, die man gerne geändert habe. Eine Rücknahme des Tagesordnungspunktes würde jedoch bedeuten, dass man keinerlei Möglichkeiten mehr habe, Einwände vor zu bringen, die Stadt müsse sich nicht dazu äußern, wolle es jedoch gerne tun.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen, den Antrag der Fraktion der Umweltgruppe zur Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 4 abzulehnen.

111. Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Bürgerschaft meldet sich Herr Stärke und möchte wissen, ob zum Tagesordnungspunkt 4 Regionalplan Bodensee Oberschwaben ausführliche Darstellungen erfolgen werden. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies werde Herr Dr. Franke sicherlich tun.

112. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Herr Riedmann gibt die Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 24.9.2019 bekannt.

Genehmigung von Grundstückskauf -, -tausch - und Umlegungsverträgen Verkaufsvertrag mit der Stadt Markdorf

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen, den Kaufvertrag zur Veräußerung über 2 Teilflächen von ca. 2275 qm (Westerweiterung) und ca. 4205 qm (Osterweiterung) als Gewerbegrundstücke an der Eisenbahnstraße zum Kaufpreis in Höhe von 972.000,00 € (=150,00 €/qm) entsprechend dem beigefügten Kaufvertragsentwurf abzuschließen.

Zustimmung zu Grundstückskauf-, -Tausch- und Umlegungsverträgen Kaufvertrag mit der Stadt Markdorf

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung damit zu beauftragen, den Kaufvertrag über den Erwerb eines Grundstückes auf der Gemarkung Riedheim mit einer Fläche von ca. 3.147 qm zum marktüblichen Kaufpreis an die Stadt Markdorf entsprechend dem beigefügten Kaufvertragsentwurf abzuschließen.

113. Information zum Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durch Frau Dr. Ulrike Schuckert, Agrarwissenschaftlerin

- Kenntnisnahme

Beratungsunterlagen:

Die Fraktion der CDU hat in der zurückliegenden Sitzung des Gemeinderates folgenden Antrag gestellt:

„Antrag auf Berichterstattung zum Volksbegehren Artenschutz. Ablauf, Inhalt und Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Obstbau und Weinbau am Bodensee und in Baden-Württemberg in der nächsten Gemeinderatssitzung am 15.10.2019.“

Dieser Antrag ist der Beratungsunterlage angefügt. Anlass für diesen Antrag bildete die öffentliche Bekanntmachung des Volksbegehrens Artenschutz in der Ausgabe des Amtsblatts vom 13. September 2019. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ zugelassen und hierauf die Gemeinden mit der öffentlichen Bekanntmachung des Volksbegehrens und weiterer Verfahrensschritte

beauftragt. Zur Kenntnisnahme fügen wir diese Informationen ebenfalls der Beratungsunterlage bei.

In der Sitzung wird Frau Dr. Ulrike Schuckert, Agrarwissenschaftlerin, anwesend sein und über den Inhalt der Gesetzesinitiative, die Zielrichtung und die Wirkung der Gesetzesinitiative vortragen. Die Referentin ist selbständig und führt das Büro Landschaft 4.0 in Ludwigsburg.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen vom Vortrag von Frau Dr. Ulrike Schuckert zum Inhalt der Gesetzesinitiative, der Zielrichtung und der Wirkungen der Gesetzesinitiative Kenntnis.

Diskussion:

Herr Riedmann bezieht sich auf den Antrag der Fraktion der CDU aus der letzten Sitzung zum Volksbegehren "Rettet die Bienen". Er begrüßt Frau Dr. Schuckert aus Ludwigsburg, die dieses Thema nun öffentlich transparent machen werde. Herr Riedmann erklärt, er hätte es für richtiger gefunden, diesen Punkt in einem größeren Gremium vorzutragen. Herr Zimmermann meldet sich zu Wort und erklärt, er halte den Gemeinderat nicht für das richtige Gremium für solch einen Vortrag. Der Gemeinderat sei eigentlich gemäß Paragraf 34 GO nur für Aufgaben der Gemeinde zuständig. Besser wäre nach Meinung der SPD Fraktion hierzu eine Veranstaltung in der Stadthalle, um auch anderen Bürgern die Informationen zukommen zu lassen. Man habe im Übrigen genügend Tagesordnungspunkte und müsse nicht unbedingt solche Themen auch noch in der Sitzung behandeln. Herr Riedmann verweist auf das in der Geschäftsordnung verankerte Antragsrecht zur Tagesordnung jeder Fraktion. Frau Schuckert begrüßt die Anwesenden und stellt sich selbst kurz vor. Sie erläutert, dass beim Volksbegehren die Wildbienen gemeint sind und nicht die Honigbienen, was durch den Titel des Volksbegehrens jedoch nicht entsprechend deutlich sei. Sie erläutert die Zielsetzung des Volksbegehrens und die konkurrierende Gesetzgebung, das Naturschutzgesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Landwirtschaft- und Landeskulturgesetz. Sie geht auf die 7 einzelnen Punkte des Volksbegehrens ein und auf die Änderungen und Ergänzungen in den einzelnen Artikeln. Besonders der Artenschutz in z.B. Streuobstwiesen sei sehr wichtig, hier auch die Heuwiesen, die jedoch oft nicht mehr vorhanden sind. Hierzu zeigt sie Streuobstwiesen aus dem Bereich Hepbach. Beim Themenkomplex Landwirtschaft sei der § 34, das Verbot von Pestiziden, sehr wichtig. Das Recht, auch in Schutzgebieten spritzen zu dürfen, solle somit den Landwirten genommen werden, Ausnahmen gebe es nur im Einzelfall. Ziel sei es, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen in Baden-Württemberg mit ökologischer Landwirtschaft zu bewirtschaften. Des Weiteren soll der Einsatz von Pestiziden bis 2025 um mindestens 50 % reduziert werden. Das alles diene somit einem flächenwirksamen Insektenschutz. In Baden-Württemberg müssen für ein erfolgreiches Bürgerbegehren 770.000 Personen unterschreiben. Herr Riedmann erklärt noch kurz, was mit den Unterschriften geschehe und wie es dann mit einem eventuellen Bürgerentscheid weitergehe. Frau Gretscher bittet darum, nochmals das Bild mit den Landschaftsschutzgebieten Baden-Württemberg zu zeigen und möchte von Frau Schuckert wissen, wie viele Hektar Land-

schaftsschutzgebiet es im Bodenseekreis gebe. Diese erklärt, es seien nicht sehr viele, hauptsächlich im Argental. Frau Mock bedankt sich bei Frau Schuckert und erklärt, sie glaube, dass der Laie nicht sehen könne, was das Ganze für die Landwirte bedeute. In Bayern sei ein ähnliches Volksbegehren deutlich anders aufgezogen worden. Sie bittet hierzu um eine Erklärung. FFH Gebiete gebe es sehr wohl auch im Bodenseekreis, sie möchte wissen, ob es hierzu eine Karte gebe. Zu dem interessiere sie, warum auch in Naturschutzgebieten Insekten sterben. Wie wolle man die Ausbringung von Pestiziden um 50 % regulieren und wer darf und wer darf nicht spritzen. Gibt es hierzu auch Ausnahmeregelungen. Frau Schuckert erklärt dazu, dass das Artensterben auch in Naturschutzgebieten statt finde. Die Mehrzahl der Biotope seien ehemalige Kulturlandschaftsbiotope aus alter Zeit von über vor über 200 Jahren. Hier sei es jedoch oft nicht gelungen, die Pflege so zu gestalten, wie es notwendig gewesen wäre. Beim ökologischen Anbau käme Kupfer als Pestizid zur Anwendung kommen, bei herkömmlicher Landwirtschaft nach wie vor die bisherigen Pestizide, beide Gruppen seien von den beabsichtigten Neuregelungen betroffen. Sie erklärt, Landwirtschaft und Naturschutz stünden naturgemäß immer in Konkurrenz, auch die Biolandwirtschaft. Sie bestätigt, dass auch die FFH-Gebiete von den geplanten Restriktionen betroffen wären. Eine Karte mit allen Schutzgebieten wolle sie nachliefern. Herr Bitzenhofer merkt an, er halte den Begriff „Rettet die Biene“ für eine Mogelpackung, dies sei Bauernfängerei. Es gehe hier um die Wildbienen und nicht um Honigbienen. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies sei sprachlich unglaublich gut gemacht. Frau Schuckert erklärt, bei Volksbegehren müssen immer sehr genau die Begrifflichkeiten benannt werden, in Bayern habe man hier explizit die Wildbiene genannt, nicht so bei uns. Herr Mutschler erklärt dazu, dass alle Themen des Volksbegehrens eigentlich schon in den heutigen Gesetzen geregelt seien, diese aber nicht optimal sind. Ein Handlungsbedarf bestehe seiner Meinung nach vorwiegend bei Biotopen, die weder landwirtschaftliche noch forstwirtschaftliche Flächen sind. Allerdings sei er der Meinung, dass auch bei der Umsetzung des Volksbegehrens eine Zunahme der Insekten nicht unbedingt gegeben sei. Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Frau Schuckert für ihren Vortrag. Frau Gretschler stellt fest, für sie sei der Gemeinderat durchaus der richtige Ort für eine Diskussion über Artenschutz und Biodiversität. Als Gemeinde habe man auch verschiedene Optionen, um hier regulatorisch tätig sein zu können, wie z.B. durch ein Verbot von Steingärten und ähnlichem. Herr Bürgermeister Riedmann gibt dazu an, die Stadtgärtnerei trage bereits durch ihre vielen Blühwiesen dazu bei. Dafür habe diese auch bereits Lob vom BUND bekommen. Diese Blühwiesen und Streifen werden jedoch auch von vielen Landwirten in und um Markdorf angelegt.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen vom Vortrag von Frau Dr. Ulrike Schuckert zum Inhalt der Gesetzesinitiative, der Zielrichtung und der Wirkungen der Gesetzesinitiative Kenntnis.

114. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt)
in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/495

Beratungsunterlagen:

Ausgangslage

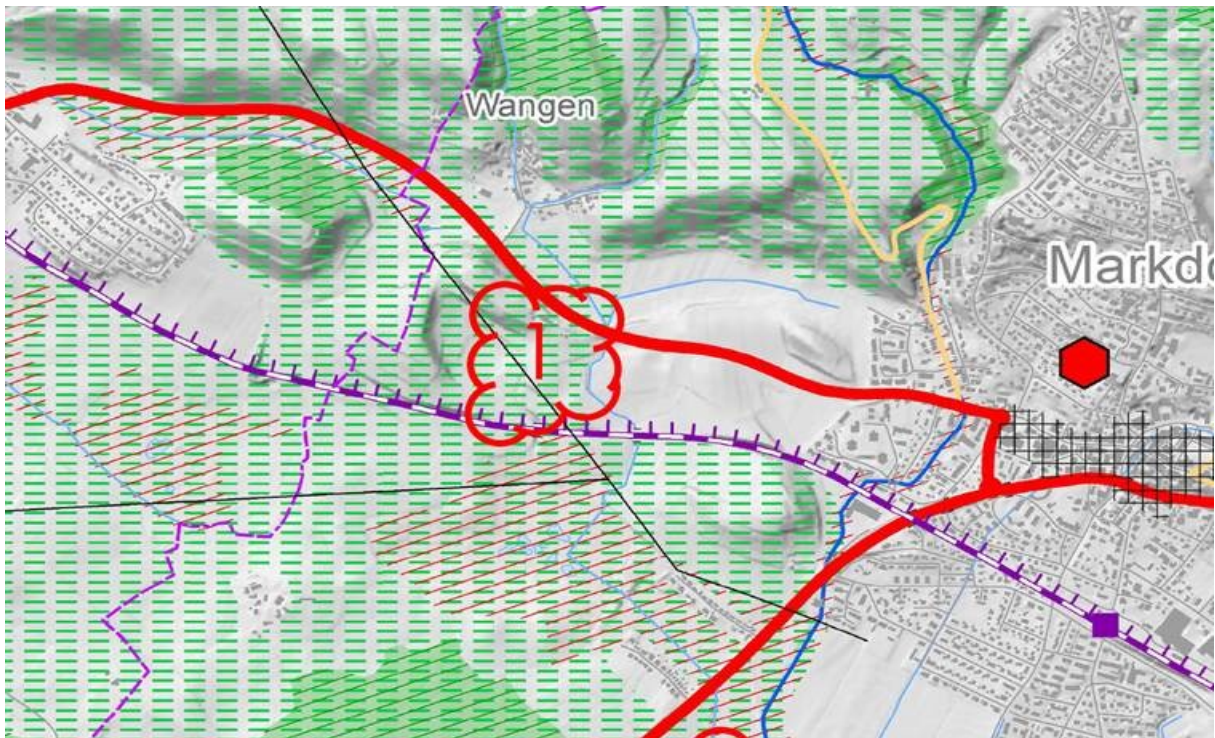
Wesentliche Aufgabe der Regionalverbände in Baden-Württemberg, hier des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, ist es, den Regionalplan zu erarbeiten. Nach dem Landesentwicklungsplan sind die Regionalpläne die erste Konkretisierungsstufe für raumplanerische Aufgaben vor den Flächennutzungsplänen auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) und bei den Bebauungsplänen auf Gemeindeebene. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben befindet sich im laufenden Prozess zur Fortschreibung des Regionalplanes bis in das Jahr 2035. Aus diesem Zeithorizont ergibt sich, dass die Regionalplanung ein Instrument von strategischer Bedeutung für die Städte und Gemeinden ist.

Sachverhalt

Zur Fortschreibung sind die Städte und Gemeinden im Planungsprozess im Rahmen der Offenlagen zur Stellungnahme aufgefordert. Zwischen der Verbandsverwaltung und der Ebene des GVV sowie der Stadtverwaltung Markdorf haben im Rahmen der Entwurfsplanung mehrere Gesprächsrunden stattgefunden, um die Interessen zu vergleichen. In diesen Gesprächen wurden alle Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnen und Gewerbe sowie die vorhandenen Beschränkungen und Schutzgüter intensiv abgestimmt. Ebenso wurden auf der Ebene des GVV Flächen auf die Realisierbarkeit in interkommunalen Gewerbegebieten hin untersucht. Infolgedessen stellt der vorgelegte Planentwurf eine in weiten Teilen abgestimmte Planung vor. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat nichtsdestotrotz folgende Einwendungen zum Beschluss vor:

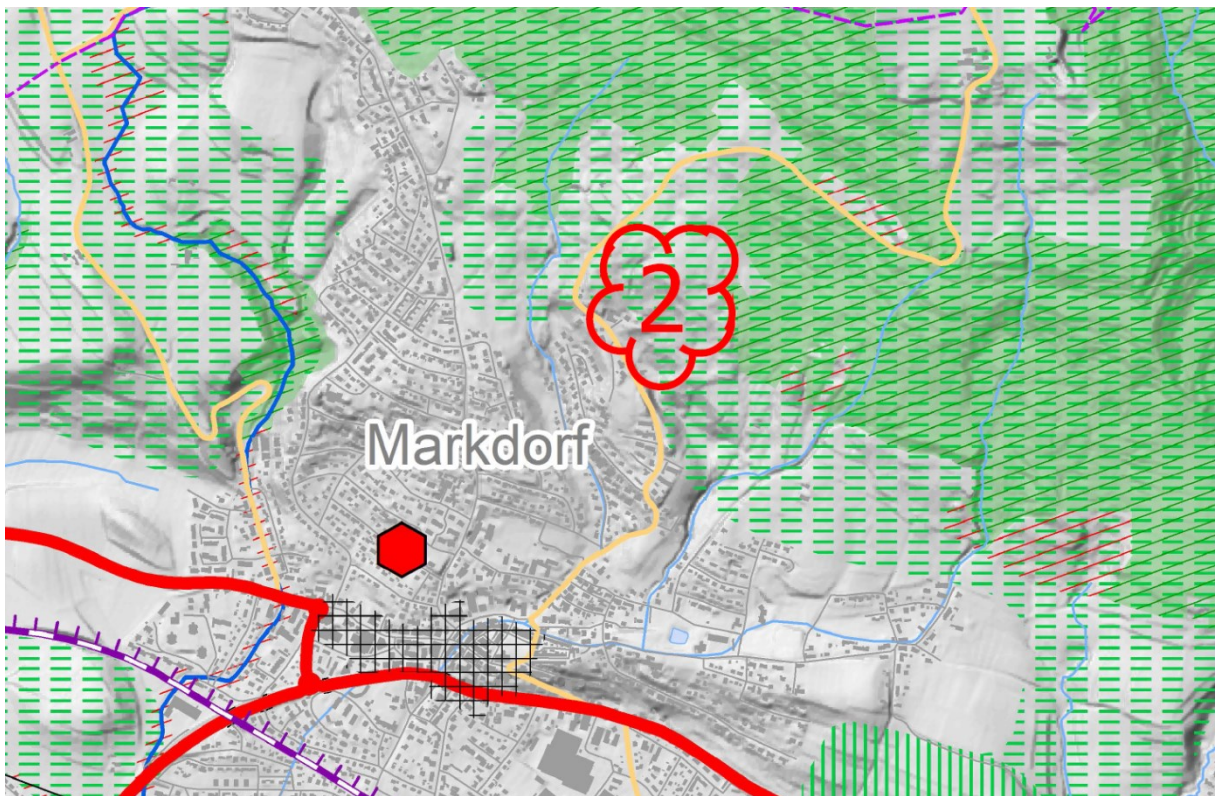
Fläche 1

Rücknahme des regionalen Grünzugs wie schon eingetragen, beginnend ab der Konrad Adenauer Straße im Osten, über Siechenwiesen bis Metzgerwiesäcker Richtung Westen - bis zur ohnehin schon vorhandenen Bebauung (Splittersiedlung).



Fläche 2

Im Bereich Panzerwiese soll die Möglichkeit für die Schaffung eines Naherholungsgebietes nicht eingeschränkt werden – evtl. auch für eine Gastronomie oder einen Kiosk, eine WC-Anlage, einen Kunstpark, etc.



Herr Verbandsdirektor Franke wird an der Sitzung teilnehmen und die wesentlichen Züge der Planung, insbesondere die Auswirkungen für die Stadt Markdorf und den GVV Markdorf erläutern.

Die Planunterlagen können auf der Homepage des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben unter „[Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben - Anhörungsentwurf 2019](#)“ eingesehen werden: <https://www.rvbo.de>

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Stellungnahme folgende Bedenken und Änderungsvorschläge zum Planentwurf vorzubringen:

- Fläche 1: Rücknahme des regionalen Grünzugs im Bereich Metzgerwiesäcker Richtung Westen - bis zur ohnehin schon vorhandenen Bebauung.
- Fläche 2: Im Bereich Panzerwiese soll die Möglichkeit für die Schaffung eines Naherholungsgebietes nicht eingeschränkt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Franke vom Regionalverband Bodensee Oberschwaben und berichtet vom Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die Frist zur Stellungnahme vom 9. November versäumt würde. Die Stadt habe nur minimale Änderungen, die sie einbringen wolle. Die Stadt Markdorf sei mit der Entwicklung in größerem Stil am Ende einer langen Phase des Wachstums angelangt. Herr Franke erklärt, der Regionalplan der noch von 1996 stamme, werde nun fortgeschrieben. Der neue Rahmenplan steht für 87 Kommunen in den Landkreisen Bodenseekreis, Sigmaringen und Ravensburg. Man müsse überlegen, was für einen Bedarf an Fläche bei den Punkten Siedlung, Freiraum, Standorte für Rohstoffgewinnung und Trassen bis ins Jahr 2030/40 gebraucht werde. Er erklärt anhand der Präsentation die verschiedenen Punkte sowie den staatlichen Auftrag dazu. Die Entwicklung zeige, dass der Bevölkerungszuwachs bis 2035 ca. 70.000 Bewohner und mehr für diese 3 Landkreise bedeute. D.h. man brauche ca. 32.000 Wohnungen zusätzlich, was veranschaulicht eine Größenordnung der Städte Friedrichshafen und Immenstadt zusammen ist. 1100 ha Fläche werden zukünftig benötigt, dazu auch Gewerbeflächen mit ca. 1480 ha. Das Ganze solle überwiegend im Raum Sigmaringen angesiedelt werden, da hier auch bedingt durch den ehemaligen Truppenübungsplatz und die Bundeswehrgrundstücke noch genügend Grund zur Verfügung stehe. Im Bereich Salem habe es bekannter Weise schon Probleme bei der Ausweisung von Industriegebieten und Gewerbe gegeben. Hr. Franke geht auf Trassen, hier Schienen und Straßen ein. Bei uns gebe es die Diskussion um die B31. Die Südbahn soll bis 2021 fertiggestellt sein, die Bodenseegürtelbahn gehe in die Phase 3 und 4, was 15-20 Mio. € kosten werde. Um der Anforderung eines 2. Gleises gerecht zu werden, müssen somit auch hier bereits Flächen gesichert werden. Es werde in Zukunft heftige Zielkonflikte bei der Beschaffung und Festlegung der Flächen geben. Alles was der Regionalverband tue, sei Bedarfe zu schaffen und diese in Flächen umzusetzen. Problem sei jedoch, das alles wächst, nur die Flächen nicht.

Außerdem müsse man natürlich dem Naturschutz nachkommen und die Naturflächen und Biotopverbünde erhalten bzw. ausweiten. Herr Riedmann bedankt sich und erklärt auf der Karte von Markdorf die wenigen Änderungen im Entwurf. Einen neuen Grünzug gebe es entlang der Bundesstraße 33 nördlich, im Gegenzug wurde im Bereich Möggenweiler der Grünzug etwas zurückgedrängt um dort eine weitere Dorfentwicklung zu ermöglichen. Eine Grünzäsur im Bereich Hepbach wurde ebenfalls etwas zurückgedrängt. Auch eine Grünzäsur im Bereich Steibensteg wurde herausgenommen. Dazu wolle man jetzt im Bereich des Regionalgrünzugs von der Konrad Adenauer Straße bis nach Wangen den Grünzug etwas zurücknehmen, um sich somit noch eine weitere Entwicklung offen zu halten. Weiter wolle man den Grünzug an der Panzerwiese etwas zurücknehmen, um somit eine eventuelle Erholungseinrichtung an dieser Stelle umsetzen zu können. In einem Grünzug sei außer Projekten innerhalb einer Privilegierung keine Bebauung möglich. Dies seien die 2 Änderungswünsche seitens der Verwaltung. Frau Deiters Wälischmiller möchte wissen, ob man die Unterlagen hierzu etwas aussagefähiger machen könne, sie sehe in diesem Bereich auch z.B. weiße Flächen, von denen sie nicht wisse was sie bedeuten. Sie habe in der Fraktionssitzung darüber lange diskutiert, was die einzelnen Farbgebungen und Schraffierungen auf der Karte bedeuten. Frau Mock stellt Herrn Franke eine Frage zur 1. Folie, auf der bereits eine Trassenführung der B 31neu, Planungsfall 7.5 eingezeichnet sei. Herr Frank erklärt hierzu, dies sei er die offizielle Version aus Berlin aus dem Jahr 2005, dieser habe mit dem aktuellen Plan jedoch nichts zu tun. Herr Viellieber meldet sich zu Wort und erklärt, die CDU-Fraktion Stimme der Verwaltung zur 1. Fläche zu, bei der Panzerwiese sei sie jedoch vollständig dagegen. Dies sei bereits ein naturnahes Naherholungsgebiet und soll auch ohne Bebauung weiterhin so bleiben. Herr Mutschler schließt sich für die Umweltgruppe bei der Fläche Panzerwiese der CDU an. Er möchte noch wissen, warum der Grünzug zwischen Markdorf und Leimbach entfallende. Herr Franke erklärt hierauf, seit 1990 habe es neue Erkenntnisse zum Artenschutz gegeben. Er zeigt eine Liste mit Gründen für den Schutz von Freiräumen auf und erklärt, dass z.B. Campingplätze in Grünzügen zulässig seien. Herr Schlegel erklärt zur Frage von Herrn Mutschler, die Fläche zwischen Leimbach und Markdorf sei früher als Frischluftschneise deklariert worden, aufgrund neuer Erkenntnisse werde dies jedoch nicht mehr berücksichtigt. Deshalb sei die Fläche nun auch weiß. Bürgermeister Riedmann merkt noch an, dass unterhalb der Regionalplanung dann die Gemeinden die Verantwortung für die Gebiete haben. Im Regionalplan werde immer für die Zukunft geplant. Herr Dr. Grafmüller spricht die Übersichtskarte von Markdorf und Umgebung an, hier sei bereits eine Südumfahrung Markdorf, sowie eine Straße zusätzlich von Ittendorf nach Ahausen enthalten. Herr Franke erklärt hierzu, die Bezeichnung auf der Karte bedeuten Z für rechtsverbindlich, G für Grundsatz und bei der Trassenführung Ahausen - Bermatingen ein V für Vorschlag. Frau Achilles stellt fest, die SPD Fraktion sei bei der Fläche 1 für den Vorschlag der Verwaltung, bei der Fläche 2 dagegen stimmen werde. Sie bitte daher um getrennte Abstimmung. Herr Pfluger merkt noch an, die Gemeinde Ittendorf sei immer sehr flächensparend mit ihren Grundstücken umgegangen, nun jedoch laufen alle Straßen auf Ittendorf zu. Herr Franke erklärt, der Regionalverband nehme auf keinen Fall in großem Stil Grünzüge raus. In Summe bleibe das Ganze immer sehr ausgeglichen. Herr Bitzenhofer möchte von der Verwaltung wissen, warum man bei der Fläche 2, die man ja für die Naherholung erhalten will, dies ändern möchte. Herr Schlegel erklärt dazu, man wolle hier eine zukunftsfähige Planung erhalten, um bei Bedarf in der Zukunft kleine bauliche Maßnahmen wie zum Beispiel eine Toilettenanlage, einen Kiosk oder

z.B. eine Minigolfanlage zu erstellen. Etwas größeres, wie z.B. ein Hotel komme auf keinen Fall in Frage. Herr Riedmann erklärt, er wolle den Beschlussvorschlag abändern und diesen Änderungswunsch zurückziehen. Auf Nachfrage von Herr Bitzenhofer, ob er dies ohne Zustimmung des Rates dürfe, erklärt Herr Riedmann, jawohl, er dürfe den Beschlussvorschlag der Verwaltung jederzeit anpassen. Herr Bitzenhofer wollte trotzdem noch, dass der Gemeinderat darüber abstimme, Herr Riedmann bleibt jedoch bei seiner Meinung. Frau Oßwald stellt ebenso fest, dass es für die Panzerwiese keine Ausnahmen brauche, dem schließt sich auch Herr Holstein an, es wecke nur Begehrlichkeiten. Frau Deiters Wälischmiller wirft noch ein, mit Ausnahmen von vielleicht zusätzlichen Ruhebänken, brauche man hier zur Erholung nichts.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Blezinger, Deiters Wälischmiller, Osswald) und 6 Enthaltungen (Bitzenhofer, Alber, Gretscher, Grafmüller, Bischoffberger, Mutschler), die Verwaltung damit zu beauftragen, im Rahmen der Stellungnahme folgenden Änderungsvorschlag zum Planentwurf vorzubringen:

Rücknahme des regionalen Grünzugs im Bereich Metzgerwiesäcker Richtung Westen - bis zur ohnehin schon vorhandenen Bebauung.

115. Durchführung des Zertifizierungsverfahrens nach dem European Energy Award (eea) - Qualitätssicherung im Klimaschutz

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/493

Beratungsunterlagen:

Ausgangslage

Im Hinblick auf die Erarbeitung eines ganzheitlichen Stadtentwicklungsprozesses haben Instrumente zur objektiven Beurteilung von nachhaltigem Handeln und zur Steigerung von Energieeffizienz eine hohe Bedeutung.

Nach erfolgreicher Einführung des Energiemanagement-System Kom.EMS (Kommunales Energiemanagement-System) für die städtischen Liegenschaften und der entsprechenden Zertifizierung, möchte die Stadtverwaltung die Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes nun auf weitere Bereiche, wie beispielsweise die Raumordnung, kommunale Entwicklungsplanung oder die Mobilität, ausdehnen.

In Markdorf befindet sich seit langem der so genannte European Energy Award (eea) als eines der geeigneten Instrumente für die kommunale Energiearbeit im Fokus der kommunalpolitischen Diskussion.

Kurzübersicht European Energy Award (eea)

Der European Energy Award ist ein umsetzungsaktivierendes und ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um so Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Bei der Umsetzung wird das Energieteam der Kommune durch einen eea-Berater unterstützt.

Die Teilnahme am eea wird mit einer Einmalzahlung in Höhe von 10.000 € durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gefördert. Die Frist zur Stellung des Förderantrages endet am 30.11.2019.

Prozessschritte

1. Die Ist-Analyse anhand eines vorgegebenen Maßnahmenkatalogs umfasst folgende kommunale Handlungsfelder:

- Raumordnung und kommunale Entwicklungsplanung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

Die Ist-Analyse ermöglicht eine Bewertung der eigenen Stärken und Schwächen. Durchgeführt wird die Analyse von einem zu gründenden internen "Energie-Team" aus Mitarbeitern aller beteiligten Sachgebiete mit Unterstützung durch einen akkreditierten eea-Berater. Diese Aufgaben bedeuten eine Mehrbelastung des vorhandenen Personals. Für die organisatorische Umsetzung des EEA-Prozesses wird das vorhandene Personal im Bereich Energiemanagement zunächst ausreichen. Für daraus abzuleitende weitergehende Klimaschutzprojekte muss der Personalschlüssel jedoch zukünftig angepasst werden.

2. Erstellung eines **energiepolitischen Arbeitsprogramms:**
Konkrete Projekte, welche in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, werden nach Prioritäten gestaffelt definiert und vom Gemeinderat verabschiedet.
3. **Prüfung und Zertifizierung:**
Der Maßnahmenkatalog umfasst ca. 100 Einzelmaßnahmen; bei Erreichen von >50 % der möglichen Punkte wird der European Energy Award verliehen, bei >75 % der möglichen Punkte der European Energy Award "Gold".

Jährlich ist ein internes Audit durch das Energie-Team (mit Unterstützung des eea-Beraters) notwendig. Die Re-Zertifizierung erfolgt alle 4 Jahre durch einen externen Auditor.

Kosten bis zur Erstzertifizierung

Für die ersten vier Jahre fallen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 24.000 Euro (Brutto) an. Abzüglich der Förderung durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Höhe von 10.000 €, verbleiben Kosten in Höhe von ca. 14.000 Euro (Brutto) für einen Zeitraum von vier Jahren, d.h. jährliche Kosten von ca. 3.500 € (Brutto). Die Haushaltsmittel wurden für die Kostenstelle 112401 im Sachkonto 4431300 angemeldet.

Jahr	Programmbeitrag (Netto)	Beratungsleistung Energieagentur (Netto)	Kosten für Auditor (Netto)	Gesamt (Netto)	Gesamt (Brutto)
2020	entfällt*	3.000 €		3.000 €	3.570 €
2021	1.500 €	3.000 €		4.500 €	5.355 €
2022	1.500 €	3.000 €		4.500 €	5.355 €
2023	1.500 €	4.200 €	ca. 2.500 €	8.200 €	9.758 €
Summe	4.500 €	13.200 €	2.500 €	20.200 €	24.038 €
Förderung					-10.000 €

*Der Programmbeitrag für das erste Jahr wird nicht erhoben, tritt die Kommune erstmalig und für vier Jahre dem Programm bei.

Vorteile der Teilnahme am European Energy Award

- Der eea unterstützt eine systematische Ist-Analyse im Bereich der städtischen Klimaschutzaktivitäten und die Identifikation und Bewertung von klimaschutzrelevanten Maßnahmen. Er stellt nicht nur eine statische Bestandsaufnahme dar, sondern eignet sich zur Lenkung dynamischer Prozesse.
- Der eea fördert eine prozessorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik und optimiert die fachübergreifende Zusammenarbeit der Verwaltung in diesen Bereichen.
- Ziel ist es Vorhandene Arbeitsgrundlagen, Erfahrungswerte und Synergieeffekte zu nutzen, wodurch sich der Verwaltungsaufwand in den Bereichen des Energiemanagements und Klimaschutzes reduzieren soll.
- Der eea stellt einen Wegweiser für die zukünftige kommunale Entwicklung dar und überprüft das Voranschreiten im Bereich des Klimaschutzes durch ein jährliches Controlling.
- Für Kommunen, die am eea teilnehmen, erhöht sich der Förderbetrag bei verschiedenen klimaschutzrelevanten Förderprogrammen, so dass durch die eea-Teilnahme zusätzliche Fördermittel erhältlich sind.

Beschlussvorschlag

- a) Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Förderantrag zur Teilnahme am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European Energy Award zu stellen.

- b) Die Gemeinde nimmt am European Energy Award teil, sofern der Förderantrag bewilligt wird.

Diskussion:

Herr Riedmann begrüßt Herrn Göppel von der Energieagentur Ravensburg. Er führt aus, im Frühjahr sei man bereits mit dem Energiesiegel „Kommune mit beispielhaftem Energiemanagement“ geehrt worden. Die Datenlage im Haus war in früheren Jahren noch relativ rudimentär. Das Stadtbauamt mit Fr. Glögger und Fr. Kimmig haben im Rahmen des durchlaufenen Zertifizierungsprozesses hervorragende Grundlagenarbeit geleistet, so dass jetzt der Boden für den nächsten Schritt, das Zertifizierungsprogramm eea bereit sei. Man sei jetzt reif für den Weg zum eea (european energy Award). Herr Göppel stellt sich kurz vor und erklärt an Hand seiner Präsentation den eea, die 6 Handlungsfelder und den momentanen Sachstand. Er zeigt die Stärken und Schwächen auf, so wie die einzelnen Schritte bis zur Zertifizierung. Herr Bitzenhofer meldet sich zu Wort und erklärt, mit dem bisherigen KOM EMS habe man eine guten Datenlage erhalten, was könne er besser als das jetzige System und bekomme man bei der eea eventuell höhere Förderbeträge? Herr Göppel erwidert hierauf, bisher habe man bei der Stadt nur Energiemanagement gemacht hier z.B. die Umstellung auf LED bei der Straßenbeleuchtung, was vom Bund auch gefördert werde. Zusätzliche Fördermittel vom Land bekomme man aber auch für weitere Bereiche über eine Teilnahme am eea. Herr Mutschler führt aus, Frau Glögger habe mit KOM EMS bereits wertvolle Vorarbeit geleistet, diese Daten könnten sicherlich auch für den eea genutzt werden. Die Stadt habe hier eine hohe Verantwortung. Die grafische Darstellung mit der Spinne und den 6 Punkten halte er für sehr gut. Er begrüße den Vorschlag. Herr Wild stellt fest, die Stadt sei sehr wohl schon länger im Energiemanagement tätig. Die Ergebnisse werden auch immer wieder stückweise umgesetzt. Die Förderung sollte mehr bei den Kommunen liegen. Er möchte wissen, ob es personell bei der Umsetzung höhere Ausgaben z.B. im Stadtbauamt gebe und ob sich diese zusätzlichen Kosten dann auch rentieren. Er möchte von Herrn Göppel weiterhin wissen, ob er Erfahrungen mit Beispielen aus anderen Kommunen habe. Herr Göppel erwidert hierauf, dass Energiecontrolling sei lediglich der Anfang und nur ein kleiner Teil, auch bei der Umsetzung in Bebauungsplänen. Das ganze gehe beim eea viel weiter. Man solle zunächst das machen, was sich am schnellsten rechnet und umsetzbar sei, wie z.B. die LED Straßenbeleuchtung. Anschließend sehe man in den anderen Prozessen auch, wo es unter Umständen zu Problemen komme. Im Bodenseekreis habe man bereits 8 Kommunen, dabei sind u.a. Friedrichshafen, Tettnang, Frickingen sowie Ilmensee. Herr Riedmann fragt nach, warum man es nicht versuchen wolle. Was spräche denn dagegen? Aktuell habe man im Haus ein Team für die Energie, aber alle anderen Fachbereiche seien abgekoppelt. Mit der Arbeit am eea wolle man das Verständnis für Klimaschutz im ganzen Haus vernetzen. Es handele sich hier um ein strategisches Stadtentwicklungstool für wesentlich mehr Bereiche. Herr Zimmermann wirft ein, man habe ja hier ein internes Energieteam. Er fragt nach, wie viel Prozent der Mitarbeiter mit diesem Thema gebunden sind und ob es dafür Zahlen gebe. Herr Göppel erklärt, man könne zunächst die vorhandenen ersten Daten erfassen, im Regelfall gebe es im Jahr 3-4 Sitzungen á 3 Stunden, in denen das Thema behandelt werde. Nach ca. 1,5 Jahren könne man eine Maßnahmenplanung erstellen. Bisher habe man in keiner der beteiligten Kommunen zusätzliches Personal eingestellt. Zusätzlich gäbe es Förderprogramme vom Bund. Herr

Mutschler gibt zu bedenken, man habe hier einen deutlichen Mehrwert. Man könne auch parallel eea und KOM EMS betreiben, dies sei sicherlich eine gute Sache, man müsse jedoch bedenken, dass momentan sehr viele Top Themen anstehen und man deshalb dies nach hinten schieben solle. Sicherlich brauche man auch noch zusätzliches Personal. Herr Schlegel gibt noch zu bedenken, KOM EMS könne als Grundlage für eea und auch für die zukünftige Stadtentwicklung herhalten. Herr Göppel bestätigt, dass sich beides durchaus ergänzt. Herr Riedmann wirft ein, man komme an diesem Thema nicht mehr vorbei, sei es bei Bebauungsplänen oder auch bei der Mobilität. Frau Koners-Kannegießer erklärt, sie sei ebenfalls unentschlossen, sie wisse nicht, ob die Verwaltung dies personell überhaupt leisten könne. Sicherlich kämen zusätzliche Personalkosten auf die Gemeinde zu, sie befürchtet, dass hier immer mehr selbst verwaltet werde. Im Moment sehe sie hier das Problem, dass zu viele Aufgaben auf die Verwaltung zu kommen und 10.000 € Fördermittel seien auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Herr Holstein zeigt sich verwundert über den Zeitdruck der hier erzeugt werde, dies alles wegen 10.000 € Fördermitteln. Es sei bekannt, dass im Bauamt ein Personalproblem bestehe und erklärt, seiner Meinung nach müsse man nur noch etwas warten, vom Bund werden sicherlich noch andere Förderprogramme auf die Beine gestellt. Herr Göppel erklärt, die Verwaltung bestimme den Zeitplan des ganzen Prozesses, sicherlich sollte man hier keinen Schnellschuss machen. Man brauche nicht alle Themenbereiche gleichzeitig angehen. Herr Mutschler erklärt zum Thema, man habe auch eine Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Vielleicht sollte man sich auch mit anderen Kommunen bzgl. ihrer Erfahrungen austauschen. Herr Pfluger erklärt, Klimaschutz sei sicher richtig und wichtig, man habe bereits viele Gutachten gemacht. Die Umsetzung muss auf jeden Fall weiter gemacht werden, das Land will es und außerdem bekomme man den Zuschuss. Herr Viellieber sieht im Moment nicht das notwendige Potenzial beim vorhandenen Personal. Wenn man dies tue, müsse man es richtig und auch mit dem entsprechenden Willen machen. Im fehlten hier auch die Angaben bezüglich des Personals seitens der Verwaltung. Herr Göppel erzählt, er mache selbst nebenher noch 20 Gemeinden, die Ist-Aufnahme könne man sicherlich auch langsamer erledigen, nach 1,5-2 Jahren könnte dies auf jeden Fall durchgeführt worden sein. Sicherlich müsse es leistbar sein, nach 4 Jahren muss aber auf jeden Fall zertifiziert werden, ansonsten gehen die Zuschüsse verloren. Herr Bitzenhofer erklärt, die Eingangsworte von Herrn Göppel, "Mit dem EEA beginnt der kommunale Klimawandel hier in Markdorf" haben ihn, um es freundlich auszudrücken, nicht amüsiert (erfreut). Weiter führt er aus, seit über 20 Jahren wird hier in Markdorf viel für das "Klima" getan und nennt einige Projekte. Er erinnerte an die Solaren Bürgerdächer, denen er selbst viele Jahre als Geschäftsführer vorstand und diese mitbegründet hatte, er erinnerte an das Baugebiet Markdorf Süd, wo die Grundstückskäufer, bauten sie ihre Häuser unter den Werten der damaligen ENEFF, einen Teil der Grundstückskosten zurück bekamen, er erinnerte aber auch an die Fernleitung in der Spitalstraße, die mehrheitlich im GR beschlossen wurde, aber eigentlich keinen Nutzen bewirkt, außer, dass sie die Straße im Winter beheizt. Wir haben auch Fehler gemacht und diese will er durchaus auch benennen. Jetzt gilt es aber erst einmal, die vorhandenen Daten von KES (Kommunales Energie System) abzuarbeiten. Dies müsse im Stadtbauamt, das bedingt durch Krankheitsfälle auch mit Personalmangel kämpfe, erst einmal erledigt werden. Für Frau Obwald geht das bisherige nicht weit genug, sie erklärt, man solle nicht abwarten bis es bessere Programme gebe, sondern ausprobieren und in das eea einsteigen. Man könne ja auch jederzeit wieder aus dem Programm aussteigen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man

mache bereits sehr viel, diese Maßnahmen sollen nun aber besser strukturiert werden. Das Stadtbauamt sei nur von 2 Themenfeldern in der Spinne betroffen, mit Mobilität zum Beispiel hat das Stadtbauamt nichts zu tun. Ziel sei es, das gesamte Haus in dieses Programm einzubinden, nicht nur das Stadtbauamt. Frau Glögger würde die Organisation übernehmen, wenn man starte, könne man in anderthalb Jahren bereits sehr nahe an der Zertifizierung stehen. Herr Göppel bestätigt nochmals, dass bei einer nicht Zertifizierung der Zuschuss in Höhe von 10.000 € zurückgezahlt werden müsse.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen(Riedmann, Zimmermann, Achilles C, Bischofberger, Dr. Grafmüller, Oßwald, Gretscher, Alber, Deiters Wälischmiller, Blezinger, Mutschler), 6 Nein-Stimmen(Heimgartner, Holstein, Bitzenhofer, Dr. Gantert, Brielmayer, Wild) und 6 Enthaltungen(Koners-Kannegießer, Mock, Viellieber, Sträble, Pfluger, Steffelin):

- a.) Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen Förderantrag zur Teilnahme am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European Energy Award zu stellen.
- b.) Die Gemeinde nimmt am European Energy Award teil, sofern der Förderantrag bewilligt wird.

Beginn der Pause 20:00 Uhr

Ende der Pause 20:13 Uhr

116. Umbau und Erweiterung Jakob-Gretser Grundschule - Weitere Vorgehensweise

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/498

Beratungsunterlagen:

Frühere Beratungen

29.04.2014	GR	Neubau einer Sporthalle im Bereich Jakob-Gretser-Grundschule (JGS)
09.12.2014	GR	Jakob-Gretser-Grundschule Markdorf, Vorstellung der Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Sporthalle
24.03.2015	GR	Flächenbedarfsermittlung Jakob-Gretser-Schule
22.09.2015	GR	Aufstellung eines Raumprogramms für die Jakob-Gretser-Schule
19.01.2016	GR	Raumprogramm für die J-G-Schule und die Grundschule Leimbach
12.04.2016	GR	Entwicklung der Jakob-Gretser-Schule und der Grundschule Leimbach
20.09.2016	GR	Entwicklung der Jakob-Gretser-Schule und der Grundschule Leimbach
07.03.2017	GR	Entwicklung der Grundschulen in Markdorf und Leimbach, Variantenvorstellung zur strategischen Vorgehensweise
03.05.2017	GR	Beschluss über die Grundlage der pädagogischen Konzeption, Beauftragung eines Verhandlungsverfahrens zur Vergabe von Architektenleistungen an die LBBW Immobilien (KE)
25.07.2017	GR	Festlegung der städtebaulichen Leitlinien und Sporthallenkapazitäten Beratung über Antrag auf Änderung der Betreuungsform JGS

12.12.2017	GR	Beschluss über Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb Ergebnis des Wettbewerbs als Verhandlungsverfahren, Vergabe von Architektenleistungen
17.04.2018	GR	Beratung über Antrag auf Änderung der Betreuungsform JGS
03.07.2018	GR	Beschluss über die Vergabe von Fachplanerleistungen Stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-3
23.10.2018	TA	Vergabe von Beratungs- und Koordinationsleistungen Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg
06.11.2018	GR	Konzeption zur Neuordnung der Grundschülerbetreuung JGS
22.02.2019		Vorstellung des Vorentwurfs mit Kostenschätzung der Öffentlichkeit
26.02.2019	GR	Beschluss über Abschluss Vorentwurfs und Kostenschätzung
02.07.2019	GR	Präsentation des Entwurfs und der Kostenberechnung zur Planung JGS

Ausgangslage

Der Gemeinderat beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit der Erweiterung der Jakob-Gretser-Grundschule. Die ersten Schritte wurden im Jahr 2014 getan, mit der Untersuchung für eine Erweiterung der Grundschule um eine Sporthalle. Im Rahmen der Standortdiskussion zur Sporthalle in der Sitzung vom 9.12.2014 kam deutlich zum Ausdruck, dass man die Jakob-Gretser-Schule insgesamt weiter entwickeln möchte und fehlende Flächen auch außerhalb des Sportbereiches definiert und von einer Schulentwicklung erfasst werden müssen. Aus dieser Haltung heraus wurde im Jahr 2015 nach eingehenden Diskussionen beschlossen, pädagogische Gesamtkonzeptionen für die Grundschulstandorte Markdorf und Leimbach zu erstellen. Daraus sollten ein Raumprogramm und der Flächenbedarf für die Weiterentwicklung abgeleitet werden können. Nach der Erstellung eines Grundschulentwicklungsgutachtens im Jahr 2017 durch das Büro SchneiderMeyer konnte ein Architekten-Wettbewerbsverfahren ausgelobt werden, welches in der Dezembersitzung 2017 durch den Gemeinderat mit der Beauftragung der Architektenwerkgemeinschaft Weinbrenner.Single.Arabzadeh aus Nürtingen abgeschlossen werden konnte.

In der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2019 wurde nach intensiver Bearbeitung von Seiten der beauftragten Planer, der beteiligten Behörden, der Schule und des Turnvereins der Entwurf und das Ergebnis der Kostenberechnung mit ca. 27,8 Mio. Euro für den Umbau und die Erweiterung der Jakob-Gretser-Grundschule dem Gemeinderat präsentiert. Eine kurzfristige Finanzierung dieser Summe erscheint vor dem Hintergrund weiterer wichtiger Aufgabenstellungen der Stadt schwer realisierbar.

Sachverhalt

Im Grundschulentwicklungskonzept aus 2017 wurde der Umbau und die Erweiterung der Jakob-Gretser-Grundschule durch das Büro SchneiderMeyer mit einem Kostenrahmen von ca. 20 Mio. Euro benannt. Die nun vorliegenden Kosten, welche den Kostenrahmen von 2017 um knapp 10 Mio. Euro übersteigen, veranlasste den Gemeinderat den Wunsch nach Einsparungsmöglichkeiten zu äußern. Hierzu hat die Architektenwerkgemeinschaft Weinbren-

ner.Single.Arabzadeh Schätzungen durchgeführt und Reduzierungsmaßnahmen mit Kosteneinsparungen aufgelistet:

- ca. 0,41 Mio. € brutto
durch die Reduzierung der Bauwerkskosten wie z.B. der Entfall der Sprunggrube, Lichtkuppeln und Einbauschränken, Materialänderungen, die Reduzierung von Ausführungsqualitäten im Bereich von Oberflächen und Materialien, etc.
- ca. 0,1 Mio. € brutto
durch die Reduzierung von Qualitätsstandards im Sanitärbereich, in der Elektrotechnik, des Datennetzausbaus, etc.
- ca. 1.800.000 Mio. € brutto
durch die Reduzierung eines kompletten Geschosses auf dem Neubau – Eine Flächenreduzierung in diesem Umfang wird sich unmittelbar auf die Grundzüge des erarbeiteten pädagogischen Konzeptes auswirken. Darüber hinaus sind von dieser Summe die möglichen Fördermittel für die Reduzierung der Flächen abzuziehen.

Die Frage nach den Einsparungen durch den Verzicht auf eine oder beide Sporthallen kann von Weinbrenner.Single.Arabzadeh und allen beteiligten Planern aufgrund von deutlichen, die Statik und Technik verändernden Auswirkungen nicht ohne weiteres beantwortet werden. Hierfür weist das Planerteam auf die Notwendigkeit der Erstellung einer neuen Planung und Kostenüberrechnung hin, welche frühestens ab Herbst 2019 erbracht werden könnte.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der wirtschaftlichen Lage weitere alternative Möglichkeiten zu prüfen, welche zum Beispiel einen 3. Schulstandort wie auch einen vorgezogen Ausbau der Grundschule Leimbach beinhalten. Der daraus resultierende Weg soll für alle Schulstandorte die bestmögliche Lösung bieten und hierbei die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt durch kleinere Bauabschnitte berücksichtigen.

Eine alternative Schulstruktur könnte folgendermaßen aussehen:

- Ertüchtigung der Grundschule Leimbach im Bestand für 1-1,5 Züge unter Zufügung von Räumlichkeiten für Mensa und Betreuungsangebote.
- Neubau eines 2-zügigen Grundschulstandortes, eventuell unter Berücksichtigung der Ausbaumöglichkeit auf 3 Züge in einer fernerer Zukunft.
- Reduktion des Standortes Jakob-Gretser-Schule auf 3 Züge, Bestandssanierung der Jakob-Gretser-Schule

Als zukünftige Standorte können nach derzeitigem Kenntnisstand 4 Flächen in Betracht gezogen werden. Hierbei handelt es sich um die südöstlich des Bildungszentrums angrenzende Fläche entlang der Bahnlinie, welche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche sowie in Teilen als Wertstoffhof und Bauhoflagerfläche dargestellt ist. Die Grünfläche zwischen dem Bildungszentrum und der westlich angrenzenden Wohnbebauung an der Ensisheimer Straße könnte auch mit in Betracht gezogen werden. Der Standort der Gehrenberg-sportanlage kann als Überdeckung im Bereich der Parkplätze und des Vereinsheims mit an-

gedacht werden, wie auch die im Flächennutzungsplan aufgeführte westliche Wohnbauerweiterungsfläche in Markdorf Süd. Alle alternativen Standorte müssen hierbei auf die baurechtlichen- und standortverträglichen Möglichkeiten hin untersucht und bewertet werden. Bis auf die Fläche an der Gehrenbergsportanlage müssen für alle anderen Standorte, zumindest für Teilbereiche, Grunderwerbsverhandlungen und Grunderwerbskäufe durchgeführt werden.

Für einen 3. Schulstandort könnte auch – sofern der Bedarf hierfür nachgewiesen wäre - der Neubau einer Zweifeldsporthalle für beide Markdorfer Schulstandorte angedacht werden oder alternativ die Aufteilung einer oder zweier Einfeld-Sporthallen - eine Sporthalle als Ergänzung am Schulstandort der Jakob-Gretser-Grundschule und die weitere Sporthalle für am 3. Schulstandort. In die Beurteilung zur Aufteilung/Anordnung der Sporthallen müssen die notwendigen Kapazitäten für jeden Schulstandort und die pädagogischen Ausrichtungen der Schulen miteinfließen.

Zeitplan

Für sämtliche alternativen Standorte sind Bebauungsplanverfahren notwendig. Hierfür ist mit einer Dauer von jedenfalls 2 Jahren ab Aufstellungsbeschluss zu rechnen. Die Planungen zum Schulhausneubau könnten parallel vorangetrieben werden. Die Verwaltung würde hierfür das beim Kindergarten Markdorf Süd praktizierte Verfahren „Planen und Bauen“ empfehlen. Im besten Falle könnte mit Satzungsbeschluss auch die Baugenehmigung erteilt werden. Es ist also realistischer Weise mit einem Zeithorizont von 4 bis 5 Jahren, bis zur Inbetriebnahme eines neuen Schulstandortes ab Aufstellungsbeschluss zu rechnen.

Parallel dazu könnten die ergänzenden Baumaßnahmen an der Grundschule Leimbach geplant und ausgeführt werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass dort der kostenintensive Mietcontainer nach Ablauf der Mietfrist abgebaut werden könnte. Die Sanierung der Jakob-Gretser-Schule würde im Anschluss erfolgen. Wenn dort ein Zug entfällt, könnte die Sanierung rollierend und ohne Provisorien durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag

1. Das ursprüngliche Baukonzept für die Jakob-Gretser-Grundschule wird aufgrund der sich neu ergebenden Kostensituation zurückgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alternative Möglichkeiten zur vorliegenden Planung für den Umbau und ggf. für die Erweiterung der Jakob-Gretser-Grundschule zu prüfen.

Diskussion:

Herr Riedmann berichtet, vor der Sommerpause habe man bereits einen Bericht über die hohen Kosten bekommen. Während der Sommerpause wurden diverse Fragen und Aufträge aus dem Gemeinderat zu dieser Kostensteigerung abgearbeitet, nun wolle man nach der Sommerpause mit einem entsprechenden Vorschlag vor den Gemeinderat kommen. Im ver-

gangenen halben Jahr seien die Kosten von 20 auf 27 Millionen € explodiert. Bei einer 4 zügigen Jakob-Gretser Grundschule und einer zweizügigen Grundschule Leimbach mit ca. 7 Millionen € Baukosten, belaufen sich dann die Gesamtkosten für die Grundschulen auf ca. 35 Millionen €. Man habe bei der Jakob-Gretser Grundschule verschiedene Einsparmöglichkeiten erarbeitet, diese hätten kleinere und etwas größere Summen ergeben, das Gesamtergebnis sei jedoch enttäuschend gewesen. Der Verzicht auf eine der beiden Sporthallen würde zudem einen neuen Planungsauftrag bedeuten, da die Statik und das gesamte Hauskonzept neu erarbeitet werden müsste. Die 2. Option sei nun die Überlegung, einen 3. Standort mit 2 Zügen zu überprüfen. Die Jakob-Gretser Grundschule würde dann saniert werden und auf 3 Züge reduziert. Die Grundschule Leimbach verbliebe dann bei 1,5 Zügen, die Mensa und Bereiche für Betreuung könnten in einem kleinen Projekt hinzugefügt werden, die Containerlösung würde aufgelöst. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, 4 mögliche Standorte zu überprüfen, und bittet darum, sie dazu zu ermächtigen. 28 Millionen € für die Jakob-Gretser Grundschule seien einfach zu viel. Wenn man das Ganze auf kleinere Einheiten verteilen könne, könne dies der Haushalt sicherlich besser verkraften. Herr Riedmann begrüßt bei den Zuschauern noch Fr. Müller, Rektorin der Grundschule Leimbach sowie Herrn Metzger, stellvertretender Rektor der Jakob-Gretser Grundschule. Herr Geiger sei aus wichtigem Grund entschuldigt. Frau Oßwald meldet sich zu Wort und hält das Statement für die Fraktion der Umweltgruppe:

Wir müssen dringend etwas tun im Schulbereich. Der Schulraum ist ausgereizt, es sind bereits Container im Einsatz, dies eine sehr teure Lösung. Die Turnhalle an der Jakob-Gretser Grundschule ist in einem desolaten Zustand, darüber müsse man nicht mehr diskutieren. Die aktuelle Planung war nie die bevorzugte Variante der Umweltgruppe. Die Umweltgruppe war von Anfang an für einen 3. Standort im Süden der Stadt - nicht nur aus finanziellen Gründen. Viele pädagogische Argumente sprechen dafür, lernen in kleinen Einheiten entspannt, kleine Füße kleine Wege. Zusätzlich könne man so das Quartier im Süden aufwerten. Die Verkehrssituation, gerade auch an der Jakob-Gretser Grundschule könne sich so entspannen. Unser Hauptargument bleibt jedoch die Zukunftsfähigkeit. 6 Züge haben wir schon jetzt, dabei bliebe es! Kein Zug mehr! Dies auch nur, wenn Leimbach auf eine 2 Zügigkeit ausgebaut wird. Thema Einsparungspotenziale: Verzicht auf ein Geschoss an der Jakob-Gretser Grundschule bei 4 Klassen und einem Cluster bedeutet wiederum 3 Zügigkeit. Wohin solle man denn mit den Schülern, in den Fachraum, in die Räume für die Förderklassen? Löst man die kleinen Gruppenräume auf, muss man völlig neu planen. Ein Verzicht auf eine Sporthalle ist nicht möglich, wenn die Schule 4 zügig bleiben soll. Bei einem Verzicht auf beide Sporthallen habe man anschließend weniger als im Moment. Wir, die Umweltgruppe plädieren deshalb wiederum vehement:

Neubau einer zweizügigen Schule im Süden der Stadt mit Ausbaumöglichkeiten, Bau einer Einfeld- Sporthalle mit Normmaßen.

Bau einer Einfeld-Sporthalle an der Jakob-Gretser Grundschule plus Sanierung und Ertüchtigung der Schule für den Ganztagsunterricht, dabei nochmalige Prüfung der Varianten 4 und 5 aus der Machbarkeitsstudie.

Mensa plus Bau in Leimbach und dann schnellstmöglich Verzicht auf die Containerlösung.

Schulbau kostet Geld:

- Aber so: weniger
- Grundschullandschaft wäre zukunftsfähig aufgestellt.

- Verzicht auf viel zu viel Abriss.
- Es muss nicht wieder eine ganze Schule für Jahre im Container unterkommen.
- Sanierungskosten können zeitlich gestaffelt werden.

Das Ganze soll sofort und möglichst schnell angegangen werden.

Herr Bitzenhofer meldet sich für die Freien Wähler zu Wort und erklärt, 28-30 Millionen € seien absolut zu viel. Ein „Weiter so“ könne es somit nicht mehr geben. Die Option eines 3. Standortes solle man sofort und schnell angehen. Die Freien Wähler stimmen zu, die 4 möglichen Alternativen schnellstmöglich auf einen bestmöglichen Standort für einen 3. Schulstandort zu untersuchen. Auch Herr Zimmermann erklärt, die SPD stimme dem zu, er wünsche sich, dass in Bezug auf die Grundstücke innerhalb eines halben Jahres Klarheit bestehe. Die Grunderwerbskosten müssten jedoch in die Gesamtbilanzierung mit einbezogen werden. Die 27 Millionen € haben ihn erschreckt, nun fange man wieder bei 0 an. Er erwarte, dass nun etwas vorwärts gehe. Sollte man dann immer noch zu keinem positiven Ergebnis kommen, müsse man wieder an das Projekt Jakob-Gretser Grundschule gehen.

Herr Viellieber gibt die Stellungnahme für die CDU-Fraktion ab:

Die CDU-Fraktion bekennt sich ganz klar und deutlich zum Standort Jakob-Gretser Grundschule und zur Planung an diesem Standort. Wir haben in 14 Gemeinderatssitzungen, in Anschlussitzungen, in öffentlichen Vorstellungen über einen Architektenwettbewerb und unter Einbeziehung der JGS und externer Berater ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Der architektonische Entwurf des Büros Weinbrenner, Single, Arabzadeh ist sehr ansprechend und fand allgemein sehr große Zustimmung. Viel Energie, Vorarbeiten, Ideen und erhebliche Planungskosten sind in dieses Projekt nun schon investiert worden, jetzt stellen wir alles wieder auf Anfang. Das Ergebnis ist - 0, denn wir haben noch nicht einmal ein baureifes Grundstück für einen neuen Standort. Die Kosten für den Bau eines neuen Standortes, die trotzdem erforderliche Sanierung der JGS und der erforderlichen Sporthallen werden die jetzt veranschlagten Kosten für die JGS mit Sicherheit überschreiten. Die uns bisher vorgelegten Kosten für den Neubau eines 3. Standortes ohne Turnhalle übertrafen dabei die Kosten der jetzigen Planung. Der 3. Standort bringt uns auch erhebliche jährliche Betriebs- und Folgekosten. Eine Investition fällt nur einmal an. Die Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen eines neuen Standortes dürfen auch nicht außer Acht gelassen werden. Die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten der Grundschule bedarf einer schnellen und zeitnahen Umsetzung. Allein das Zeitfenster für einen neuen Standort macht dieses Gedankenspiel für uns unrealistisch. Bis die ersten Kinder am 3. Standort eingeschult werden können, ist mit einem Zeitrahmen von 8-10 Jahren zu rechnen. Wollen wir das wirklich und wie hoch sind dann die Steigerungen der Baukosten? Für uns heißt das, die jetzige Planung vorantreiben und optimieren. Wie bekommen wir die Kosten in den Griff: Die Planung und die bisherigen Leistungen des Büros Weinbrenner, Single, Arabzadeh übernehmen und die weitere Zusammenarbeit beenden. Ein neues Büro (z.B. Braunger und Wörz) für die Kostenermittlung, Bauleitung und Bauausführung beauftragen. Auch die Vergabe an einen Generalunternehmer sollte geprüft werden. Die Pläne und die Ausführung, Details müssen optimiert und überarbeitet werden. Einflüsse aus dem Wettbewerb und der Grobplanung des Büros Schneidermeyer sind durchaus denkbar. Auch eine Kostendeckelung ist für uns vorstellbar. Aus meiner Sicht dürfen allein die Kosten kein Totschlag Argument sein. Wenn wir eine sehr gute, zukunftsfähige und nachhal-

tige Lösung haben, darf das nicht das einzige Argument sein. Es gibt immer eine Verbesserung und Einsparpotenzial.

Nun noch ein paar Fragen:

1. Wie steht das Regierungspräsidium zum 3. Standort? Wie ist die Zuschussituation? Was ist mit zusätzlichen Lehrerstunden und wie sieht es mit der Ganztagschule aus?
2. Wie steht die Verwaltung zu den Aussagen im Schreiben der JGS und wie sind die Antworten auf die darin gestellten Fragen? Der Beschlussvorschlag in den Beratungsunterlagen unter Punkt 2 ist uns nicht aussagekräftig genug und nicht klar formuliert. Bitte auch die Möglichkeit des 3. Standorts mit aufnehmen. Lasst uns etwas für die Bildung der Markdorf Kinder tun und dies auch in absehbarer Zeit.

Wir wollen das Konzept JGS umsetzen.

Bürgermeister Riedmann antwortet hierauf, man habe zu diesem Thema einen Generalunternehmer in Bad Saulgau angeschrieben. Dieser habe alle Unterlagen bekommen und geprüft. Dessen Ansicht nach sei die Planung sehr komplex, die Kostenansätze seien geprüft und für realistisch befunden worden. Er sehe hier keine Luft mehr. Das Regierungspräsidium wurde ebenfalls befragt und werde das Ganze in der Planung konstruktiv begleiten, ein dritter Schulstandort wird ausdrücklich für möglich gehalten. Hierzu gebe es auch noch einen Termin. Zur Frage des 3. Standortes muss noch geklärt werden, ob dieser als Außenstelle oder als eigenständiger Standort aufgestellt werde, dann bräuchte man z.B. auch einen eigenen Rektor. Zu den Fragen der Zuschüsse erklärt Herr Riedmann, bei Neubauten bekomme man mehr Zuschüsse als bei Sanierungen. Dass ein neues Gebäude laufende Kosten verursache, sei klar. Man habe einen Brief von der Schule erhalten, die Verteilung der Schüler auf diese Standorte werde gelöst. Die Frage des pädagogischen Konzepts wird noch vom Gemeinderat beschlossen. Nach einer Lösung für die Ganztagsbetreuung wird unabhängig davon ebenfalls gesucht.

Herr Holstein gibt die Stellungnahme für die Fraktion der Freien Wähler ab.

Er beklagt, das Büro Weinbrenner, Single, Arabzadeh hätte deutlich früher mit den horrend gestiegenen Kosten an die Stadt herantreten sollen. Man wisse im Moment nicht, was einen dort oben in der Jakob-Gretser Grundschule erwarte, der Hang schiebt. Es sei nicht voraussehbar, was noch an weiteren Kosten auf die Stadt zukomme. Man solle die Jakob-Gretser Grundschule ordentlich sanieren und dann auf der grünen Wiese einen neuen 3. Standort bauen. Herr Gantert meldet sich zu Wort und geht auf die Stellungnahme der Schule ein. Diese habe jetzt 2 Jahre lang ein Konzept erarbeitet, ein dritter Standort müsse dann so gebaut werden, dass dieses Konzept auch umgesetzt werden könne. Herr Viellieber regt an, in die Beschlussfassung mit hinein zu nehmen, einmal, dass die Möglichkeit eines 3. Standortes untersucht werde und dass hierbei aber auch die Grunderwerbskosten mit dargestellt werden. Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, man habe bereits im Januar begonnen, Grundstücke abzuklären, auch was die Verkehrsanbindung und ähnliches angeht. Frau Koners-Kannegießer möchte klargestellt haben, dass es hier nur um eine Untersuchung des 3. Standort gehe, es werde noch nichts entschieden. Ebenso möchte sie festhalten, dass der Umbau Jakob-Gretser Grundschule nur zurückgestellt sei. Bürgermeister Riedmann bestätigt dies, der Umbau Jakob-Gretser Grundschule sei nur zurückgestellt und könne jederzeit wie-

der aktiviert werden. Man wolle nun aus den 4 möglichen Standorten eine Machbarkeit für einen 3. Schulstandort überprüfen.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen(Koners-Kannegießer, Mock, Viellieber, Sträßle, Wild, Brielmayer) und einer Enthaltung(Pfluger):

3. Das ursprüngliche Baukonzept für die Jakob-Gretser-Grundschule wird aufgrund der sich neu ergebenden Kostensituation zurückgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, aus den vier alternativen Standorten zur vorliegenden Planung unverzüglich einen dritten Standort zu prüfen.
5. In der Bilanzierung der Kosten und ihrer Gegenüberstellung müssen die Grunderwerbskosten mit betrachtet werden.

117. Einführung eines Stadtbussystems - Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2019/489

Beratungsunterlagen:

Frühere Beratungen und Beteiligungen:

16.04.2019 GR Abschlussbericht zum Mobilitätskonzept

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Umweltgruppe am 16. April 2019 die Verwaltung beauftragt, Grundlagen für die Entwicklung eines Stadtbussystems für Markdorf zu erarbeiten und zur Diskussion vorzulegen.

Die Verwaltung hat zur Vorbereitung dieser Sitzungsvorlage folgende Sachverständige und Beispiele herangezogen:

1. Unternehmer aus der Region: Grundsätzliche Interessensabfrage und allgemeiner Austausch.
2. Stadtbus Donaueschingen: Im Jahr 2018 wurde in Donaueschingen ein von Grund auf neu konzipiertes System in Betrieb genommen. Der Verwaltung wurden sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt und im Austausch wichtige Empfehlungen und Ratschläge weitergegeben.
3. Anwaltskanzlei Zuck, Herr Prof. Dr. Holger Zuck: Der renommierte Experte für die rechtlichen Grundlagen von ÖV-Systemen wurde sowohl von Auftraggeber-, als auch von Auftragnehmerseite empfohlen, um die Konzeption eines Stadtbussystems für Markdorf rechtlich zu begleiten. Herr Dr. Zuck wird an der Sitzung anwesend sein und die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern, aber auch weitere Erfolgsfaktoren aus seinem Erfahrungsschatz benennen.

Folgende Themenbereiche scheinen für eine erste Betrachtung relevant:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

- 2. Erfolgsfaktoren für ein Stadtbussystem**
- 3. Rolle und Funktion des AST/EMMA-Angebotes als Ergänzung eines Stadtbussystems**
- 4. Finanzielle Rahmenbedingungen**
- 5. Mögliche Linienführung und Takt**

Diese Themen werden im Folgenden näher erläutert:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

ÖPNV-Angebote unterliegen dem Vergaberecht. Beträgt der Auftragswert für die Laufzeit der Vergabe mehr als 221.000 €, ist im Grunde eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Bei einem Stadtbussystem für Markdorf wäre nur mit einer geringen Wettbewerbsintensität und somit hohen Angebotspreisen zu rechnen. Alternativ denkbar ist eine Beauftragung auf der Basis einer Direktvergabe. Diese ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Verkehr durch den anbietenden Unternehmer in eigenem wirtschaftlichem Risiko und mit maximal 49% öffentlichem Zuschuss betrieben wird. Diese Aussicht ist bei einem Stadtbussystem in Markdorf zwar nicht gegeben. Das macht eine Direktvergabe aber nicht generell unmöglich. Vor einer Direktvergabe muss eine sogenannte Vorinformation veröffentlicht werden. In ihr wird hier europaweit bekannt gegeben, dass die Stadt beabsichtigt, einen Stadtbusverkehr direkt zu vergeben. Der Vorinformation beigefügt werden dabei die Standards und Anforderungen (geplante Linienführung, Fahrpläne, Busse, Tarife). Kommt es nach dieser Vorinformation nicht zur Rüge eines potentiellen weiteren Bewerbers, kann nach Ablauf von 12 Monaten nach Bekanntgabe die Direktvergabe erfolgen.

2. Erfolgsfaktoren für ein Stadtbussystem

Wichtigstes Erfolgskriterium für ein neu aufzubauendes ÖV-System ist die Qualität, insbesondere hinsichtlich Linienführung, Haltestellenabstand, Taktung, Verknüpfung mit weiteren Netzen, Tarif und Fahrzeug. Ein weiteres zu bedenkendes Kriterium ist die Parkraumbewirtschaftung:

- Linienführung: Die Linienführung wird als radiale Linienführung von einem Punkt durch das Zentrum zu einem anderen Punkt empfohlen. Schleifen sind nur ausnahmsweise, insbesondere als Endschleifen vorgesehen.
- Der Haltestellenabstand ist so zu wählen, dass niemand mehr als 300 Meter zur nächsten Haltestelle zurückzulegen hat.
- Ideal für ÖV-Systeme sind Taktungen unterhalb 20 Minuten. Diese sind für eine Stadt der Größenordnung Markdorfs jedoch kaum realisierbar. Es wird idealerweise ein 30-Minuten-Takt, allenfalls ein 60-Minuten-Takt empfohlen. Von einer Taktung jenseits der 60 Minuten wird dringend abgeraten.
- Im Falle mehrerer Linien sollte eine Verknüpfung mit gesichertem Anschluss an zentralem innerstädtischem Ort vorgesehen werden. Ebenso ist die Verknüpfung mit den regionalen Buslinien sowie der Bodenseegürtelbahn zu gewährleisten.
- Als Fahrzeuge werden voll barrierefreie Busse mit 17 Plätzen vorgeschlagen. Die gesetzlich ab 01.01.2020 vorgeschriebene vollständige Barrierefreiheit soll nicht durch teure und nicht immer technisch mögliche Haltestelleneinrichtungen, son-

dem durch Niederflerbauweise, Klapprampe und zwei Rollstuhlplätze in den Fahrzeugen geschaffen werden. Busse mit 17 Plätzen ermöglichen auch Inhabern des Führerschein D1 die Übernahme der Fahrerfunktion und erleichtern so die Mitarbeitergewinnung. Darüber hinaus sind diese Fahrzeuge auf engeren innerstädtischen Strecken wendiger und benötigen für einen zentralen Linientreffpunkt weniger Fläche.

- Bezüglich der Tarifgestaltung ist zunächst festzuhalten, dass nach aller Erfahrung die Einnahmen bei Stadtbussystemen nur in geringem Umfang zur Deckung der Kosten beitragen. Ein Deckungsbeitrag von 20% kann bereits als Erfolg gewertet werden. Insofern sollte die Einzelfahrt erschwinglich bleiben und zum Umstieg von anderen Verkehrsmitteln motivieren. Einzelpreise jenseits von 1,50 € im Stadtgebiet werden nicht empfohlen. Zeitkarten sollen zur regelmäßigen Nutzung des Stadtbusses ermuntern. Insgesamt sollte der Tarif in den Tarifverbund Bodo integriert sein. Dies bringt neben der Sichtbarkeit eines Stadtbusses in der elektronischen Fahrplanauskunft EFA auch eine erleichterte Umstiegsmöglichkeit von und in andere Netze.
- Radolfzell hat seinem Stadtbussystem dadurch zu deutlich höherem Erfolg verholfen (mehr als 12.000 zusätzliche Fahrgäste pro Monat), dass der Takt verdichtet, die Fahrpreise gesenkt (Einzelfahrt 1 Euro, Jahreskarte 365 Euro), und die dort bereits erhobenen Parkgebühren erhöht wurden.

3. Rolle und Funktion des AST/EMMA-Angebotes als Ergänzung eines Stadtbussystems

Ein Stadtbussystem wird die Gemarkungsfläche kaum flächendeckend bedienen können. Auch werden die fahrplanmäßigen Bedienzeiten sich in einem Korridor zwischen 7-19 Uhr werktags und etwa 8-14 Uhr samstags bewegen. Außerhalb dieser Zeiten und außerhalb der bedienten Quartiere wird weiterhin das AST/Emma ergänzende Aufgaben im ÖPNV übernehmen müssen.

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

Für die Beauftragung eines Stadtbusverkehrs gibt es zwei grundsätzlich verschiedene Modelle:

- Der Brutto-Vertrag: Hier bestellt die Stadt (Auftraggeberin) die Verkehre und vergütet dem Auftragnehmer die hierfür anfallenden Kosten. Die Einnahmen aus den Fahrtentgelten verbleiben bei der Stadt und vermindern dadurch den Gesamtaufwand. Das wirtschaftliche Risiko verbleibt jedoch komplett bei der Stadt.
- Der Netto-Vertrag: Die Stadt vergütet hier dem Auftragnehmer einen fix vereinbarten Pauschalbetrag. Die Einnahmen aus den Fahrtentgelten verbleiben beim Auftragnehmer. Das wirtschaftliche Risiko trägt also der Auftragnehmer.

Möglich und auch empfohlen wird eine Mischvariante: Ein Vertrag startet als Brutto-Vertrag. Nachdem sich der Verkehr nach rund 2-3 Jahren etabliert hat, wird eine Fahrgasterhebung durchgeführt um die dann dauerhaft erwartbaren Einnahmen seriös abschätzen zu können. Auf der Basis dieser Zahlen wird der Vertrag ohne neue Ausschreibung auf einen Netto-Vertrag umgestellt. Diese Mischvariante hat den Vor-

teil, dass der Auftragnehmer das wirtschaftliche Risiko nicht zu Beginn einpreist und aufschlägt.

Die Gesamtkosten sind Fahrkilometerabhängig. Dabei gibt es jeweils sogenannte „sprungfixe Kosten“ immer dann, wenn ein zusätzliches Fahrzeug benötigt wird.

Beispielrechnung: Es werden zwei Stadtbuslinien mit einer Umlauflänge von jeweils 8-9 km angelegt und im Stundentakt von jeweils einem Fahrzeug bedient. Bei Betriebszeiten von 7-18 Uhr werden werktags 12 Umläufe nötig, samstags von 8-13 Uhr 6 Umläufe. Pro Woche wären das 1.122 km, pro Jahr rund 58.344 km. Legt man für einen Nettovertrag (also ohne Hinzurechnung der Einnahmen für den Auftraggeber Stadt) einen Pauschalpreis des Auftragnehmers von 1,80 €/km zugrunde, so käme man für die Stadt zu einem Gesamtaufwand von rund 105.000 € pro Jahr. Bei einem Halbstundentakt würde man doppelt so viele Fahrzeuge benötigen, sodass sich ein Gesamtaufwand von rund 210.000 € pro Jahr ergäbe.

Mit Einführungskosten für Marketingmaßnahmen ist ebenso zu rechnen, wie mit Ausbaukosten vorhandener AST-Haltestellen und zusätzlicher Haltestellen für den Stadtbus. Allerdings kann man den Aufwand für neue Haltestellen zu Beginn des Projektes gering halten, denn grundsätzlich genügt das Vorhandensein einer Aufstellfläche für die Fahrgäste. Dazu genügt beispielsweise ein vorhandener Gehweg. Auf Wartehäuschen könnte man zunächst verzichten. An stärker frequentierten Haltestellen ist es sinnvoll, Wartehäuschen mit Sitzgelegenheiten zu schaffen. Das kann im Einzelfall entschieden werden, wenn sich der Stadtbus etabliert hat und die Fahrgastzahlen an den einzelnen Haltestellen bekannt sind.

Die zu erwartenden höheren laufenden Kosten sind künftig jährlich im städtischen Haushalt zu finanzieren. Dies kann durch Senkung anderer Ausgaben oder durch Erhöhung der Einnahmen erreicht werden. Die Finanzierung des zusätzlichen Abmangels eines Stadtbussystems könnte z.B. über eine Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B erfolgen. Eine vollständige Deckung des Aufwandes für den Stadtbusverkehr würde nach den genannten Rechenbeispielen beim Halbstundentakt und 2 Linien eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer von 350 v.H. auf 384 v.H. erfordern, beim Stundentakt und 2 Linien von 350 v.H. auf 367 v.H..

5. Linienführung und Takt

Eine mögliche, von der Verwaltung erarbeitete Linienführung ist in der Anlage dargestellt. Beide Strecken wurden mit simulierten Haltestellenstops befahren. Es ergab sich jeweils eine Umlaufzeit von ca. 40 Minuten. Somit könnten zwei Fahrzeuge diese Linien auch während verkehrsstarker Tageszeiten mit einem Stundentakt bewältigen.

Weiteres Vorgehen:

Die unter Punkt 1 beschriebene Vorinformation kann bereits jetzt auf der Grundlage der Ausführungen in der Sitzungsvorlage erfolgen. Durch diese Vorinformation geht die Stadt Markdorf noch keine Verpflichtungen ein. Diese ergeben sich erst mit einer Auftragsvergabe. Die Einführung eines Stadtbusses kann also zu einem späteren Zeitpunkt verbindlich beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, eine kleine Arbeitsgruppe mit jeweils einem Mitglied der Fraktionen und der Verwaltung zu bilden. Die Arbeitsgruppe setzt sich im Detail mit dem

vorliegenden Verwaltungsvorschlag zu Linienführung und Takt auseinander. Die Arbeitsgruppe kann zu ihren Sitzungen Vertreter von Busunternehmen hinzuziehen. Diese Vorschläge sollen dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die frühestmögliche Betriebsaufnahme könnte demnach zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Vorinformation entsprechend den in der Sitzungsvorlage beschriebenen Parametern (Streckenführung, Stundentakt, Einzelfahrpreis 1,50 €, Brutto-/Nettovertrag) vorzunehmen. Weitere Details sollen durch eine Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden. In die Arbeitsgruppe werden entsandt:

Diskussion:

Herr Riedmann stellt Herrn Dr. Zuck vor, dieser habe den Auftrag erhalten, das Thema Stadtbus aus juristischer Sicht vorzubereiten. Er sei bekannt als Koryphäe in diesem Bereich und habe viel Erfahrung bei Ausschreibungen für den ÖPNV. Er geht an Hand der Beratungsunterlagen auf die verschiedenen Ausschreibungsvarianten ein, sowie die Möglichkeiten, die hier gegeben sind. Des Weiteren erklärt er die optimale Linienführung des Stadtbusses und macht klar, dass hier sowohl die Mitglieder des Gemeinderats, aber auch Externe in Fachgruppen durchaus mitarbeiten sollten. Herr Riedmann ergänzt, die Haltestellen sollten so ausgelegt sein, dass niemand mehr als 300 m zur nächsten Haltestelle habe. Die Linienführung sei radial ausgelegt, für eine Taktung strebe man 30 Minuten bis maximal 60 Minuten an. Die Busse hätten idealerweise bis zu maximal 17 Sitzplätze, damit könnte der Fahrerbedarf besser abgedeckt werden. Die Tarifgestaltung wolle man zu einem späteren Zeitpunkt besprechen. Heute soll ein Grundsatzbeschluss erzielt werden. Herr Alber erklärt für die Umweltgruppe, diese sei mit der Streckenplanung der Verwaltung zufrieden, in einer Arbeitsgruppe könne jedoch noch einiges angepasst werden. In die Arbeitsgruppe sollten auch andere Experten und Interessierte entsandt werden. Ideal wäre eine halbstündige Taktung zu einem Preis von 1 €. Das ganze solle auch stark beworben werden. Herr Riedmann erklärt, in die Arbeitsgruppe sollten auf jeden Fall Mitglieder jeder Fraktion, aber auch externe Experten oder z.B. Busunternehmer entsandt werden. Herr Zuck erklärt noch das Modell in Radolfzell, hier komme zusätzlich dazu, dass dort die Parkgebühren deutlich erhöht wurden, was dann zu einer deutlich höheren Akzeptanz des Stadtbusses geführt habe. Herr Bitzenhofer meldet sich für die Freien Wähler zu Wort und erklärt, der Antrag für den Stadtbus sei in der Sitzung am 16. April durch die Umweltgruppe gestellt worden. Die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nun trotz Sommerpause in einer recht kurzen Vorbereitungszeit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Hereinnahme dieses Tagesordnungspunktes lasse jedoch manches vermissen. Bürger und Bürgerinnen der Ortsteile werden schlichtweg außen vor gelassen, eine Klientel, die aufgrund der Entfernung eine Einbeziehung an vorderster Stelle verdient hätte. Sicherlich habe man einen AST, und vielleicht auch bald einen Städte-Schnellbus von RV – KN im Stundentakt, der auch von beiden Ortsteilen genutzt werden könne. Vom hier vorliegenden Konzept des Stadtbussystems profitieren die Ortsteile jedoch in keiner Weise. Aber, sie dürfen, da die Finanzierung des Stadtbusses durch die

Grundsteuer B angedacht ist, mit bezahlen. Ebenso die Mieter der Hausbesitzer, da die Grundsteuer i.d.R. auf die Miete umgelegt werde. Ähnlich verhält es sich bei den Stadtwohnern der Kern- und der angrenzenden Innenstadt, die den Stadtbus vermutlich in den wenigsten Fällen benutzen werden. Sicherlich gibt es Argumente dafür. Wir fragen dennoch, „Warum soll der Stadtbus über die Grundsteuer B finanziert werden.“ Hier eine Beispielrechnung, die wir angestellt haben: Bei einer Erhöhung des Hebesatzes von 350 auf 385 macht dies bei einer Grundsteuer von 2.155.900 € bisher danach eine Summe von 2.371.490 € aus. Dies ergibt ein Plus von 215.590 €. Der zusätzliche Ertrag generiert also mehr, als für die vorgestellte Form „Stadtbus“ benötigt wird. D.h., die Bürgerinnen und Bürger bezahlen den Stadtbus über die Erhöhung der Grundsteuer zu 100 % und dürfen im Falle der Benutzung noch zusätzlich Fahrgeld bezahlen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Wir sind die letzten, die einer Steuererhöhung bei entsprechender Notwendigkeit ihre Zustimmung verweigern würden, aber bitte dann nicht so. Wir sind auch gerne bereit, an einem Konzept mitzuarbeiten, aber auf erhobenen Grundlagen. Dafür brauche man ein tragfähiges Fundament (eventuell aufgrund einer Bedarfsanalyse). Schnellschüssen oder Stimmungen zu folgen, war noch nie ein guter Ratgeber und auch nicht zielführend. In Anbetracht der Schwachstellen, sollte es auf ein paar Monate nicht ankommen. Wir denken, wir haben in nächster Zeit weitaus größere Probleme zu lösen. Frau Mock meldet sich zu Wort und erklärt für die Fraktion der CDU, diese werden am Konzept mitarbeiten. Sie möchte wissen, was mit den AST Außenstellen passiere. Man solle die Parameter bereits vorher festlegen. In die Arbeitsgruppe werde Frau Koners-Kannegießer entsandt. Frau Oßwald merkt an, beim AST habe man 60.000 € pro Jahr aus der Stadtkasse entnommen, dazu habe es nie Fragen gegeben. Die Finanzierung des Stadtbusses sollte man zunächst einmal noch außen vor lassen. Herr Riedmann ergänzt hierzu, man habe in den Beratungsunterlagen lediglich als Vorschlag die Erhöhung der Grundsteuer B eingestellt, darüber müsse selbstverständlich noch diskutiert und beraten werden. Sicher sei, dass ein Stadtbus nicht umsonst zu haben sei. Herr Bitzenhofer stellt nochmals fest, dass Anruf- Sammeltaxi könne jeder benutzen, den Stadtbus jedoch die Bewohner der Teilorte nicht. Die angesprochene Finanzierung über die Grundsteuer B stehe in der Sitzungsvorlage explizit drin, dies geht so nicht. Die Einwohner der Teilorte wären von dieser Erhöhung genauso betroffen, haben jedoch keinerlei Nutzen davon. Herr Gantert möchte von Hr. Zuck wissen, ob es Möglichkeiten gebe, durch Variablen die Akzeptanz zu steuern, wie z.B. einer Erhöhung der Parkgebühren. Weiter fragt er nach einer Probezeit und ob es eventuell Förderungen durch z.B. Mercedes-Benz in Richtung E-Bus gebe. Zum Thema Probelaufzeit erklärt Herr Zuck, dies sei schwierig, da die 2 Busse gekauft werden müssten. Eine Förderung für E-Busse gebe es nicht. Herr Holstein merkt an, das Beispiel Radolfzell sei mit Markdorf nicht vergleichbar. Die Busse müsse der Unternehmer kaufen, daher laufe es auf jeden Fall auf einen langfristigen Vertrag hinaus. Die Stadt sei mit den Finanzen momentan knapp, die Gewerbesteuer rückläufig, er sei der Ansicht, dass dieser Stadtbus im Moment so nicht zu finanzieren sei. Herr Riedmann erklärt zum selben Thema, eine Arbeitsgruppe könne selbstständig den Fahrplan überarbeiten, alle neuen Aufgaben kosten immer Geld. Die Verwaltung möchte das Thema auf jeden Fall weiter verfolgen. Frau Sträßle meldet sich zu Wort und erklärt, nächstes Jahr fehlen der Stadt laut Herrn Lissner 3 Millionen € durch die Einführung der Doppik. Es gebe einen großen Abmangel im Bereich Schule und Kindergarten. Des Weiteren gäbe es Planungskosten zum Bischofsschloss und zur Jakob-Gretser Schule in Höhe von über 1 Million €. Sie möchte wissen, wo das ganze Geld herkommen solle.

Frau Achilles erklärt für die SPD Fraktion, sie sei ebenfalls nicht mit der Erhöhung der Grundsteuer B einverstanden. Die Ortsteile seien nicht berücksichtigt. Sie möchte wissen, wie hoch das Defizit beim Betrieb des Ortsbusses sei. Herr Riedmann erklärt hierzu, dies stehe in den Unterlagen. Es habe einen einstimmigen Beschluss gegeben, dieses Thema aufzuarbeiten, es sollte auch jedem klar gewesen sein, dass dies Geld kostet. Herr Mutschler merkt an, bei der Diskussion um die Stellplatzkosten in den Parkhäusern habe es in der letzten Sitzung keine solchen Diskussionen gegeben. Sicherlich kostet dies Geld, dies seien aber Peanuts gegenüber den Kosten für die Renovierung der Parkhäuser. Herr Holstein merkt noch an, es sei nicht als Vorwurf gemeint, dass die Verwaltung zeige wo das Geld herkommen könne. Herr Riedmann ergänzt noch, die 1,80 € pro Kilometer seien schon ein günstiger Zuschuss durch die Stadt. Herr Bitzenhofer wiederholt nochmals, man habe den Auftrag gehabt eine Stadtbusvariante vorzustellen. Aber in dieser Variante seien die Ortsteile nicht angebunden, die Finanzierung solle durch die Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen. Hier stimme die Basis nicht.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen(Riedmann, Koners-Kannegießer, Mock, Vielieber, Achilles C, Brielmayer, Pfluger, Bischofberger, Dr. Grafmüller, Oßwald, Gretscher, Alber, Deiters-Wälischmiller, Blezinger, Mutschler, Zimmermann), 4 Nein-Stimmen(Bitzenhofer, Dr. Gantert, Heimgartner, Holstein) und 3 Enthaltungen(Wild, Sträßle, Steffelin), die Verwaltung zu ermächtigen,

die Vorinformation entsprechend den in der Sitzungsvorlage beschriebenen Parametern (Streckenführung, Stundentakt, Einzelfahrpreis 1,50 €, Brutto-/Nettovertrag) vorzunehmen.

Weitere Details sollen durch eine Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden.

In die Arbeitsgruppe werden entsannt:

für die Fraktion der SPD: Hr. Achilles

für die Fraktion der CDU: Fr. Koners-Kannegießer

Die weiteren Mitglieder werden von den weiteren Fraktionen noch benannt.

118. Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

Vorlage: 2019/497

Beratungsunterlagen:

Das Kulturteam hat aus Pfanderlösen beim Open Air 2019 den Betrag von 500,00 Euro an die Stadt Markdorf gespendet. Der Geldbetrag soll dem Projekt „Impuls Mahlzeit“ zu Gute kommen. Dieses Projekt geht auf eine Initiative von Herrn Frank Hartel zurück und soll ab Herbst 2019 starten. Zweimal im Monat sollen in der Mittleren Kaplanei Menschen mit geringem Einkommen, Alleinstehende oder alleinerziehende Personen sowie Menschen, die gerne in Gesellschaft essen möchten, ein integratives bzw. inklusives Essensangebot erhalten.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Open Air Veranstaltung auf dem Marktplatz bestehen geschäftliche Kontakte zwischen dem Kulturteam und der Stadt Markdorf. Die Spende wurde geleistet aus nichtausbezahlten Pfandgeldern und nicht aus dem Veranstaltungsbudget. Eine Interessenskollision halten wir für nicht gegeben. Die Spende ist Ausdruck der sozialen Verantwortung des Kulturteams und soll zweckgerichtet für das konkrete Projekt „Impuls Mahlzeit“ eingesetzt werden. Es werden keine Hinderungsgründe gesehen, diese Spende dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Zum Abschluss des Kindergartenjahres 2018/19 sind zwei weitere Spenden zum Kindergarten Pestalozzi eingegangen. Eltern von Kindern haben sich mit zwei Wertgutscheinen im Einzelwert von 15,00 Euro beim Personal bedankt. Wir betrachten die Gutscheine in diesem Wert als Ausdruck der besonderen Wertschätzung der erzieherischen Arbeit in der Einrichtung und damit als annehmbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Geldspende des Kulturteams für das Projekt „Impuls Mahlzeit“ im Betrag von 500,00 Euro sowie die beiden Wertgutscheine für das Personal in der Einrichtung Pestalozzi im Gesamtbetrag von 30,00 Euro an.

Es sind in dieser Sitzung keine Zuwendungen für den Spitalfonds anzunehmen.

Diskussion:

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat

B E S C H L U S S :

Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Geldspende im Gesamtbetrag von 500,00 Euro an die Stadt Markdorf für das Projekt „Impuls Mahlzeit“ sowie die 2 Geldspenden im Gesamtbetrag von 30,00 Euro für Zwecke des Personals in der Kindertageseinrichtung Pestalozzi einstimmig an.

119. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Riedmann gibt bekannt, dass es nächste Woche 2 Veranstaltungen zum Thema B 31 in Immenstadt gebe. Herr Bitzenhofer trägt einen Antrag der Freien Wähler Fraktion vor:

Sehr geehrter Bürgermeister Riedmann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats. Hiermit stellt die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag:

Schaffung einer Radspur im Bereich der Straße „am Sportplatz“. In der letzten Sitzung wurde unter anderem die verkehrliche Situation im Bereich der Straße zum Sportplatz angesprochen und um Abhilfe gebeten. Insbesondere die parkenden PKWs im Bereich der oberen Straße

„Am Sportplatz“ bei der Einmündung von der „Ensisheimerstraße“ sind immer wieder Anlass zur Beschwerde. Mit Leichtigkeit und ohne großen finanziellen und verwaltungstechnischen Aufwand kann mit dem Anlegen eines „Fahrradstreifens“ unserer Einschätzung nach eine erfolgversprechende und nachhaltige Lösung geschaffen werden. Gerade der jetzt beginnende Baustellenverkehr für den „Kindergarten Süd“ und der ab dem nächsten Herbst noch stärker frequentierte Weg durch die Kinder und Eltern obiger Einrichtung bestärken uns in unserem Verlangen um unverzügliche Beantragung und Umsetzung. Im Sinne der Verkehrssicherheit unserer Bürger und Bürgerinnen, insbesondere unserer jüngsten Verkehrsteilnehmer, sollte es doch auch den hierfür verantwortlichen Damen und Herrn der zuständigen Behörden möglich sein, dies positiv zu bescheinigen.

Herr Riedmann fügt noch hinzu, dass solch ein Fahrradstreifen auch in der Bernhardstraße umgesetzt werden sollte und erklärt, er lasse beide Fragen von Herrn Hess nach dessen Urlaubsrückkehr prüfen. Herr Bitzenhofer verliest nun noch einen 2. Antrag der Fraktion der Freien Wähler.

Hiermit stellt die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag.

Schaffung einer weiteren Stelle für den Bereich „Forst“. In der letzten Sitzung gab uns unser Stadt Förster Jörn Burger einen sehr ausführlichen und letztendlich ernüchternden Bericht über den Zustand unseres städtischen Waldes. Mit welchen Unbilden er und seine Mitarbeiter derzeit zu kämpfen haben, sollte uns spätestens hier deutlich geworden sein. Die Anforderungen werden zukünftig nicht einfacher und leichter werden. Vom Borkenkäfer befallenes Holz rücken und die Aufforstung von neuem Gehölz verlangt unseres Erachtens eine personelle Stärkung der derzeitigen Mitarbeiter. Wir haben dies ja bereits in der letzten Sitzung angemerkt. Jetzt ist es eventuell noch möglich, auf dem angespannten Arbeitsmarkt entsprechende Fachkräfte zu gewinnen. Wir bitten, diesen Antrag unverzüglich zu beraten und im Sinne des Waldes und dessen Bedeutung ein Zeichen zu setzen.

Herr Riedmann erklärt zu diesem Antrag, man wolle dies bis prüfen. Herr Bitzenhofer regt noch an, am gerade entstehenden Parkplatz am Bahnhof ein Radabstellhaus zu installieren. Herr Riedmann erwidert hierauf, dieser Punkt sei nicht vergessen worden und bereits auf der Agenda.

Weitere Wünsche und Anträge aus den Reihen des Gemeinderates werden nicht vorgetragen.

Damit schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.37 Uhr

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat